

DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN AM
31. MAI 1926

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

— № 429626 —

KLASSE **15g** GRUPPE 45
(*B 113270 XII/15g*)

Firma Bing-Werke vorm. Gebr. Bing A. G. in Nürnberg.

Schachtelartiges, niedriges Gehäuse für Reiseschreibmaschinen.

Firma Bing-Werke vorm. Gebr. Bing A. G. in Nürnberg.

Schachtelartiges, niedriges Gehäuse für Reiseschreibmaschinen.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 14. März 1924 ab.

Die Erfindung betrifft ein schachtelartiges, niedriges Gehäuse für Reiseschreibmaschinen, bei dem der Bodenteil des Gehäuses die Schreibmaschine aufnimmt. Bei diesen bekannten Gehäusen, die mit einem abnehmbaren oder drehbaren Deckel verschlossen werden, ist die Benutzung der Maschine nur auf einer ebenen Unterlage, dem Schreibmaschinentisch, möglich. Die Verschlussmittel sind dabei die allgemein üblichen Riegel, Schnapphaken, Schlösser usw. Nach der Erfindung wird als Verschlussmittel ein an dem die Schreibmaschine tragenden Schachtelboden geführter Riemen o. dgl. verwendet, der entweder zum Zusammenhalten der beiden Schachtelteile im Falle des Transports oder zur Befestigung der Schreibmaschine an den Beinen des Schreibers dient, wenn kein Tisch zur Verfügung steht. Die wechselweise Benutzung des Verschlusstriemens bedeutet einen wesentlichen Fortschritt hinsichtlich der örtlichen Verwendbarkeit der Maschine.

In der Zeichnung stellt die Abb. 1 das durch einen Riemen verschlossene tragbare Gehäuse dar, während die Abb. 2 die Befestigung der Reiseschreibmaschine auf den Oberschenkeln des Schreibers zeigt.

Das Gehäuse der Reiseschreibmaschine besteht aus einer Bodenplatte *a*, die zugleich einen Teil des Gestells *b* der Schreibmaschine *c* bildet, und einem schachtelartigen Deckel *d*, der über das Gestell der Schreibmaschine gestülpt ist. Die Bodenplatte *a* und der Deckel *d* werden durch einen Riemen *e* zusammengehalten, der durch zwei aus der Bodenplatte

herausgedrückte Laschen hindurchgeht und dessen Enden durch die übliche Verschluschnalle verbunden sind. An der Bodenplatte sind mehrere, z. B. drei, größere flache Gummischeiben *f* befestigt, die das Verschieben der Maschine auf einer festen Unterlage, z. B. einer Tischplatte, nach Möglichkeit verhindern. Der Deckel *d* ist mit einem bügelartigen umklappbaren Handgriff *g* versehen, der das bequeme Tragen der Maschine ermöglicht.

Soll die Maschine im Sitzen benutzt werden, so wird der Riemen gelöst, der Deckel abgenommen, die Maschine mit ihrer Bodenplatte auf die Beine gelegt, der Riemen unter den Beinen hindurchgeführt und festgezogen. Da die Maschine ein geringes Gewicht hat, übt sie auch bei längerem Schreiben keinen lästigen Druck auf die Beine aus. Diese Benutzungsweise der Maschine ist nur möglich, weil das Maschinengestell eine Bodenplatte hat, die auf den Beinen aufrufen kann, so daß die Tastenhebel von unten her in ihren Bewegungen nicht behindert werden.

PATENT-ANSPRUCH:

Schachtelartiges, niedriges Gehäuse für Reiseschreibmaschinen, dadurch gekennzeichnet, daß an dem die Schreibmaschine tragenden Schachtelboden ein Riemen o. dgl. geführt ist, der entweder zur Befestigung des über den Schachtelboden gestülpten Deckels oder zur Befestigung der Schreibmaschine an den Beinen des Schreibers dient.

Abb. 1.

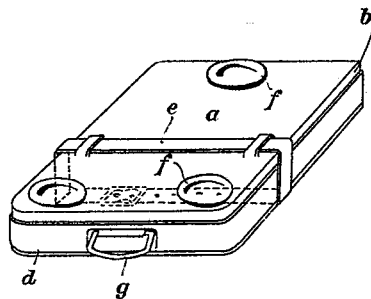


Abb. 2.

